

Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
der Stadtwerke Zeitz GmbH
im Jahr 2022**



Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Zeitz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 1. August 2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Der Bericht wird vorgelegt von Thomas Nimpsch, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Zeitz GmbH, Geußnitzer Straße 74, 06712 Zeitz und ist auf der Internetseite unter www.stadtwerke-zeitz.de veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Zeitz GmbH

Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Gegenüber den im Gleichbehandlungsprogramm getroffenen Aussagen und Festlegungen bezüglich der Aufbauorganisation der Stadtwerke Zeitz GmbH gibt es seit 2012 keine Veränderungen.

Im Jahr 2012 wurde der technische Netzbereich in die bereits zum 01.01.2007 gegründete Netzgesellschaft der Stadtwerken Zeitz GmbH, die REDINET Burgenland GmbH, ausgegliedert.

Bei den Stadtwerken Zeitz GmbH verblieben ausschließlich die kaufmännischen Dienstleistungen, die im Rahmen des Gleichbehandlungsberichtes relevant sind.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Zeitz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Im Rahmen des Berichtes stellt das Unternehmen dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Nach Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes am 13. Juli 2005 wurde zum 01.08.2005 ein Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Zeitz erstellt.

Dieses Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich an den Richtlinien des von den Verbänden (VKU, VDEW, BGW) empfohlenen Konzeptes.

Die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter erfolgte in der betrieblichen Regelung der Stadtwerke Zeitz GmbH R/2005/6.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogrammes gegenüber der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt erfolgte durch postalische Übersendung mit Schreiben vom 08.03.2006.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogrammes zuständigen Person

Im Gleichbehandlungsprogramm wurde Herr Thomas Nimpsch als Gleichbehandlungsbeauftragter bestellt.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeitern

Bei Anwesenheit im Unternehmen ist der Gleichbehandlungsbeauftragte telefonisch oder persönlich zu erreichen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erreichbarkeit per E-Mail.

Zu Entscheidungen bei der Gestaltung von Entflechtungsprozessen wird er beratend hinzugezogen.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung.

Des Weiteren nimmt er an den regelmäßig geführten Managementsitzungen teil.

II Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Zur Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms wurden ab dem 2. Halbjahr 2005 verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiter durchgeführt.

Alle Mitarbeiter, die Zugang zu wirtschaftlich sensiblen Informationen haben, haben die Verpflichtungserklärung der betrieblichen Regelung R/2005/6 unterzeichnet.

In den Jahren 2006 - 2022 neu hinzugekommene Mitarbeiter und Auszubildende wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in hausinternen Schulungen mit der oben genannten betrieblichen Regelung vertraut gemacht.

Mit dem 01.01.2006 wurde die unbundlingkonforme Organisationsstruktur bei den Stadtwerken Zeitz durchgesetzt.

Die Organisationseinheit Vertrieb Strom und Gas wurde organisatorisch und zusätzlich räumlich separiert.

Die notwendigen Änderungen der Bürokommunikation (MS Office, Outlook) und der Dateiablage wurden bereits im 1. Quartal 2006 abgeschlossen.

Ebenso ermöglichen neue Postdurchlaufwege und angepasste Datenablaufsysteme nun Mitarbeitern des Energievertriebes, des Energiehandels und der Energieerzeugung grundsätzlich keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Netzbetriebs.

Im Oktober 2008 wurde das EDV-Projekt „Umstellung von SAP IS-U in ein 2-Mandantenmodell“ abgeschlossen.

Durch die Einführung des 2-Mandantenmodelles und der sich daraus ergebenden Berechtigungsmöglichkeiten ist nun der Zugriff der Mitarbeiter des eigenen Vertriebs von Kundeninformationen des Netzbetriebes ausgeschlossen.

Des Weiteren wurde das SAP-Modul IDEX-GE eingeführt, welches die zum 01.01.2007 gegründete Netzgesellschaft REDINET in die Lage versetzt, mit allen Marktteilnehmern auf elektronischem Wege Daten auszutauschen.

Bereits zum 20.09.2009 wurde das EDV-Projekt „Prozessidentität“, welches die von der Bundesnetzagentur geforderte Gleichbehandlung der Marktpartner bezüglich der Datenaustauschprozesse umsetzt, erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2014 wurde der eigenständige Außenauftritt des Netzbetreibers REDINET Burgenland GmbH durch folgende Maßnahmen verstärkt:

- separate Rufnummer des Netzbetreibers
- Farbgestaltung und Logo des Netzbetreibers auf allen für den Netzbetrieb neu investierten Fahrzeugen
- konsequente Nutzung der Briefkopfvorlagen auf allen manuellen und elektronisch erzeugten Netzbetreiberschreiben

In den letzten Jahren wurden die eingeleiteten Maßnahmen überprüft und Mängel beseitigt.

III Schulungskonzept

Schwerpunkte des Schulungskonzeptes

Die in den Jahren seit 2005 durchgeführten Schulungen waren dem Inhalt nach für alle Mitarbeiter gleich. So wurde sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter denselben Wissensstand erhält.

Die Schulungen wurden vom Netzbetreiber und dem Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt.

Schwerpunkte der hausinternen Schulungen waren:

- die Vorstellung des EnWG,
- die daraus abgeleitete Organisationsstruktur der Stadtwerke Zeitz GmbH,
- das Gleichbehandlungsprogramm und die betriebliche Regelung R/2005/6,
- Belehrung darüber, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. gegen die betriebliche Regelung R/2005/6 arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können.

IV Überwachungskonzept

Kontrolle des Gleichbehandlungsprogramms

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst. Durch die Schulungen wurden sie für das Thema sensibilisiert.

Seitdem werden immer wieder Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten gestellt, in denen es um korrekte Verfahrensweisen in speziellen Arbeitsabläufen geht.

Durch diese aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms werden dem Gleichbehandlungsbeauftragten bestehende organisatorische oder persönliche Probleme bekanntgemacht, welcher dann mit den entsprechenden Leitern eine Lösung sucht.

Sanktionen wurden nicht verhängt.

Im Jahr 2010 wurde die ordnungsgemäße Entflechtung nach §§ 6 - 10 EnWG durch die interne Revision der GELSENWASSER AG geprüft.

Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes

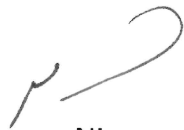
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, Verstöße oder Beschwerden hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Kenntnis zu bringen.

Dies kann bei Anwesenheit des Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich oder telefonisch, bei Abwesenheit schriftlich oder per E-Mail geschehen.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft der Gleichbehandlungsbeauftragte situativ je nach Sachlage und Ereignis.

Die Geschäftsführung wird entsprechend informiert.

Zeitz, 20.03.2023



Thomas Nimpsch

Gleichbehandlungsbeauftragter